

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2008) und **Antwort**

Warum und wie lange akzeptiert der Senat prügelnde Elefantenpfleger?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass es schädlich für die Tiere aber auch für das Image des Tierpark ist, wenn Elefanten von ihren Pflegern geprügelt werden?

Zu 1.: Der Senat teilt die Auffassung, dass das Prügeln von Elefanten schädlich für die Tiere ist und dem Image des jeweiligen Halters nicht zuträglich ist.

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus, dass die übergroße Mehrheit der zoologischen Gärten Europas Elefanten im geschützten Kontakt hält, da der direkte unmittelbare Kontakt zwischen Pflegern und Elefanten mit Schmerzen aufgrund körperlicher Züchtigungen bei den Elefanten und hohen Verletzungsrisiken bei den Pflegern verbunden ist?

3. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Stellungnahme des Tierschutzbeauftragten, der die Elefantenhaltung im Tierpark kritisiert und ebenfalls eine moderne Elefantenhaltung fordert?

4. Falls der Senat nicht beabsichtigen sollte, Einfluss auf eine verträglichere Elefantenhaltung zu nehmen, wie bewertet der Senat dann den Eindruck, dass der Tierschutzbeauftragte lediglich eingesetzt wurde, um Untätigkeit und Desinteresse des Senats in Tierschutzangelegenheiten zu kaschieren?

Zu 2., 3. und 4.: In Deutschland werden Elefanten, ausgenommen Bullen, in den meisten Zoos wie in Berlin im direkten Kontakt (on-hand oder free contact) gehalten. Diese Haltungsart hat Vorteile, aber auch Nachteile. Zu den Vorteilen zählen die einfachere Pflege der Elefanten und das leichtere Erkennen und Beeinflussen von Aggressionen in der Elefantengruppe. Als Nachteile sind zu nennen die relativ hohe Unfallgefahr für die Pfleger und aus der Sicht des Tierschutzes, dass der Elefant die Dominanz des Pflegers anerkennen muss, wozu in gewissem Umfang der Einsatz von Hilfsmitteln wie Elefantenhaken er-

forderlich ist. Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist diese Haltungsform jedoch zulässig.

Aus den dem Senat vorliegenden Kenntnissen und Haltungsempfehlungen, die europaweite Gültigkeit zu haben, geht hervor, dass die Haltung von Elefanten im geschützten Kontakt als Haltungsform anzustreben ist, da sie den natürlichen Verhältnissen in einer Elefantenherde am meisten entspricht. Die zuständigen Behörden und die zoologischen Einrichtungen sollten dabei jeweils darauf hinwirken, die Einhaltung bzw. die Umsetzung dieser Haltungsempfehlungen in einem angemessenen Zeitraum zu gewährleisten.

Der Senat wird sich in diesem Sinne an der Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Elefantenhaltung im Tierpark und im Zoo beteiligen.

Berlin, den 10. Oktober 2008

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2008)